Preisblatt Dienstleistungen

Stadtwerke Harsewinkel GmbH

STADTWERKE HARSEWINKEL GMBH
Gültig ab 01.04.2025

Dienstleistung	Position	Einheit	Preis (netto)	Steuer-satz	Preis (brutto)
Ersterschließung Hausanschluss Strom bis 25 m (ab 25 m auf Anfrage)	Der zu entrichtender Baukostenzuschuss (BKZ) errechnet sich entsprechend der Anlage. Ein BKZ wird in der Niederspannung erst ab einer beantragten Leistung > 30 KW fällig.				
	Strom Hausanschluss inkl. Anschlussleitung bis 15 m	Stück	1.350,00 €	19 %	1.606,50 €
	Mehrlänge Strom	Meter	38,00 €	19 %	45,22 €
	Gutschrift für Eigenleistung	Meter	-12,00 €	19 %	-14,28 €
	Kernbohrung	Stück	280,00 €	19 %	333,20 €
	Vorabanschluss Strom	Stück	900,00 €	19 %	1.071,00 €
zeitlich befristeter Stromanschluss	Herstellung Netzanschluss an vorhandener Netzinfrastruktur	Stück	315,05 €	19 %	374,91 €
Einspeisemanagement	Funk-Rundsteuerempfänger für PV-Anlagen gemäß EEG	Stück	557,50 €	19 %	663,43 €
	Fernwirkanlage für EEG- und KWKG-Anlagen gemäß EEG	Stück	2.966,00 €	19 %	3.529,54 €
Zählerbefundprüfungen	Drehstrom (direkt) - Eintarif	Stück	243,45 €	19 %	289,71 €
	Drehstrom (direkt) - Zweitarif	Stück	293,97 €	19 %	349,82 €
	Drehstrom (direkt) - Zweirichtung	Stück	293,97 €	19 %	349,82 €
	Wandlerzähler - Eintarif	Stück	342,01 €	19 %	406,99 €
	Wandlerzähler - Zweitarif	Stück	392,53 €	19 %	467,11 €
	Wandlerzähler - Zweirichtung	Stück	392,53 €	19 %	467,11 €
	Wandlerzähler - Wandler	Stück	nach Aufwand	19 %	nach Aufwand
Unterbrechung der Versorgung	Unterbrechung der Versorgung	Stück	65,00 €	0 %	65,00 €
	Versuch der Unterbrechung der Versorgung	Stück	58,50 €	0 %	58,50 €
	Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	Stück	15,95 €	0 %	15,95 €
	Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	Stück	41,40 €	0 %	41,40 €
	Außensperrung nach tatsächlichem Aufwand				
Wiederherstellung der Versorgung	innerhalb der üblichen Geschäftszeiten	Stück	95,00 €	19 %	113,05 €
	außerhalb der üblichen Geschäftszeiten und bei Außensperrung nach tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch	Stück	170,00 €	19 %	202,30€
Mitarbeiterstunden	Monteurstunde	Stunde	57,15 €	19 %	68,01 €
	Meisterstunde	Stunde	70,14 €	19 %	83,47 €
	Zuschlag für Überstunden Zuschlag für Nachtarbeit Zuschlag für Sonntagsarbeit Zuschlag für Feiertagsarbeit Zuschlag für Samstagsarbeit		30 % 25 % 25 % 135 % 20 %		
Einsatz von Werkzeugen und Geräten	Hubsteiger	Stunde	45,18 €	19 %	53,76 €
	Aggregat 90 kVA Bereitstellungskosten Aggregat 500 kVA Bereitstellungskosten Aggregat 90 kVA Betriebsstundensatz Aggregat 500 kVA Betriebsstundensatz	Stück Stück Stunde Stunde	52,00 € 78,00 € 32,00 € 55,00 €	19 % 19 % 19 % 19 %	61,88 € 92,82 € 38,08 € 65,45 €

Dieses Preisblatt ersetzt alle vorherigen Preisblätter für Dienstleistungen der Stadtwerke Harsewinkel GmbH.

Stadtwerke Harsewinkel GmbH, Münsterstraße 8, 33428 Harsewinkel · Telefon: 05247 40429 04 · E-Mail: vertrieb@stadtwerke-harsewinkel.de · Handelsregister B 9350, Amtsgericht Gütersloh, USt-ID: DE289323635, Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. (FH) Manuel Drossard · Vorsitzende des Aufsichtsrates: Bürgermeisterin Sabine Amsbeck-Dopheide · Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold: IBAN DE11 4785 0065 0025 0355 37, BIC WELADED1GTL · Volksbank im Münsterland eG: IBAN DE78 4036 1906 0101 7664 00, BIC GENODEM1IBB · Gläubiger-ID: DE35ZZZ00000425654

Preisblatt Dienstleistungen

Stadtwerke Harsewinkel GmbH

STADTWERKE HARSEWINKEL GMBH
Gültig ab 01.04.2025

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN UND BEDINGUNGEN

1. HAUSANSCHLÜSSE

Die genannten Baukostenzuschüsse gelten lediglich für den häuslichen Bedarf. Für gewerbliche und industrielle Abnahmen sind die Baukostenzuschüsse separat zu ermitteln.

Die Anschlusskostenpauschale enthält den Hausanschluss und die Anschlussleitung von 15 Metern. Als Leitungslänge des Hausanschlusses gilt ungeachtet auf welcher Straßenseite die Versorgungsleitung liegt, oder ob sich auf beiden Straßenseiten Versorgungsleitungen befinden, die Strecke von der Straßenmitte bis zur Einführung in das Gebäude. Beim Vorhandensein eines Wendehammers vor dem zu versorgenden Grundstück gilt die halbe Breite der Zufahrtsstraße als Straßenmitte. Endet die Straße an dem zu versorgenden Grundstück (Sackgasse), gilt die halbe Breite der Zufahrt als Straßenmitte. Für Kreisverkehr und öffentliche Plätze gilt die anliegende Straße an das Grundstück als Berechnungsgröße. Ist eine Zuordnung des Grundstücks nicht eindeutig gegeben, so ist das arithmetische Mittel aller Zufahrtsstraßen zur Ermittlung der rechnerischen Straßenbreite heranzuziehen. Angefangene Meter werden voll berechnet.

Der Durchbruch durch das Mauerwerk kann bei Alt- und Neubauten vom Kunden selbst, allerdings nach den Anweisungen der Stadtwerke Harsewinkel GmbH, durchgeführt werden. Andernfalls erfolgt die Kostenberechnung lt. umseitigem Preisblatt.

Der Anschlussnehmer hat die technischen Voraussetzungen für die Hauseinführung des Hausanschlusses zu schaffen. Die Kosten gehen zu Lasten des Anschlussnehmers.

Alle Arbeiten an den Hausanschlüssen sind ausschließlich den Stadtwerken vorbehalten. Für Arbeiten, die nicht durch die Stadtwerke oder eines von ihr Bevollmächtigten erbracht wurden, trägt der Anschlussnehmer die Gewähr über die Eigenschaft der ausgeführten Arbeiten.

Bei Änderungen und/oder Anschlussverstärkungen innerhalb des Hausanschlusses auf Veranlassung des Kunden trägt dieser die gesamten dafür anfallenden Kosten der Stadtwerke. Sollte die Leistungsverstärkung/-änderung weitere technische Veränderungen der Hausanschlussleitung oder des Verteilnetzes bewirken, so sind diese auch vom Anschlussnehmer zu tragen.
Soweit der Kunde im Einvernehmen und nach Anforderung der Stadtwerke die Erdarbeiten auf seinem Grundstück selbst verrichtet, werden von der Anschlusspauschale je laufenden Meter des erstellten und verfüllten Vorgrabens 12 € netto (14,28 € brutto) gutgeschrieben.

2. ZEITLICH BEFRISTETER ANSCHLUSS FÜR STROM

Für Stromverbrauch werden weitere Kosten gemäß des Grundversorgungstarifs des Grundversorgers für den Arbeitspreis je kWh in Rechnung gestellt.

3. EINSPEISEMANAGEMENT

Die Kosten für Funk-Rundsteuerempfänger und Fernwirkanlagen beinhalten Beschaffung und Parametrierung. Weitere Informationen dazu haben wir auf den Formblättern „Einspeisemanagement Beschaffung und Inbetriebsetzung“ für Sie zusammengestellt.

4. EINSATZ VON WERKZEUGEN UND GERÄTEN

Die angegebenen Preise gelten für den Einsatz der Werkzeuge und Geräte durch die Stadtwerke im Rahmen einer Dienstleistung. Bei einer höheren als in der Preisübersicht für Aggregate angegebenen Leistungs-Inanspruchnahme erfolgt eine individuelle Kalkulation.

5. FREMDLEISTUNG

Von den Stadtwerken in Anspruch genommene Fremdleistungen werden bei Weiterberechnungen in einer Summe ausgewiesen, sofern eine Abrechnung nach Aufwand erfolgt.

Preisblatt Dienstleistungen

Stadtwerke Harsewinkel GmbH

STADTWERKE HARSEWINKEL GMBH
Gültig ab 01.04.2025

ANLAGE ZUM PREISBLATT STROM
BAUKOSTENZUSCHUSS (BKZ)

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird zur teilweisen Deckung der Kosten für die Errichtung oder Verstärkung der Netzanlagen erhoben, die dem Hausanschluss vorgelagert sind. Die rechtliche Grundlage für die Erhebung von Baukostenzuschüssen im Bereich der Niederspannung bildet die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), während in höheren Netzebenen die Berechnung und Erhebung von BKZ gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgt.

Der BKZ ist in seiner Funktion von den Netzanschlusskosten zu unterscheiden; diese beziehen sich nicht auf das vorgelagerte Netz, sondern auf die individuelle Anbindung einer Kundenanlage an diese Netze. Die Netzanschlusskosten werden folglich ergänzend zum BKZ erhoben. Die aus der Erhebung von Baukostenzuschüssen und Netzanschlusskosten resultierenden Erträge müssen bei der Kalkulation der Netznutzungsentgelte kostenmindernd berücksichtigt werden und senken die von der Bundesnetzagentur geprüften und genehmigten Netznutzungsentgelte.

Baukostenzuschuss nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur

Um eine einheitliche Berechnung und Anwendung von Baukostenzuschüssen in den Netzebenen oberhalb der Niederspannung bei allen Netzbetreibern sicherzustellen, hat die Bundesnetzagentur ein Kalkulationsmodell entwickelt, das in Form eines Positionspapiers veröffentlicht wurde. Dieses Modell erfüllt einerseits die Transparenzanforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und sorgt andererseits dafür, dass überdimensionierte und ineffiziente Netze vermieden werden. In diesem Zusammenhang betrachtet die zuständige Beschlusskammer (BK 6) die Anwendung des Modells zur Ermittlung der Baukostenzuschüsse als angemessen. Weitere Aspekte des Positionspapiers beinhalten unter anderem die Anwendungsgrundsätze für die Erhebung von BKZ in den betroffenen Netzebenen bei Änderungen des Netzanschlussortes, beim Wechsel der Netzebene oder bei einer Leistungserhöhung sowie Regelungen zur Berücksichtigung der Baukostenzuschüsse in der Netzentgeltkalkulation.

Die Stadtwerke Harsewinkel GmbH hat die Baukostenzuschüsse in Anlehnung an die von der Bundesnetzagentur vorgesehenen Regelungen ermittelt und stellt sie bei erstmaliger Erstellung eines Anschlusses oder bei Leistungserhöhungen in Rechnung. Das Positionspapier der Bundesnetzagentur kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

Positionspapier der Bundesnetzagentur

Der sich für die Spannungsebenen ergebende Baukostenzuschuss ist im Folgenden veröffentlicht. Grundsätzlich richtet sich der Baukostenzuschuss jeweils nach der Netzebene, an die der Anschluss der Kundenanlage erfolgt.

BKZ = Leistungspreis (>2.500 h/a) der Netzebene × bestellte Leistung × cosphi [0,9] × 0,5

Der Baukostenzuschuss für den Anschluss an die Netze der Stadtwerke Harsewinkel GmbH:

Baukostenzuschuss in Netzebene	[€/kW] (netto)
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	77,92 €
Mittelspannung	79,82 €
Umspannung Mittel-/Niederspannung	82,10 €
Niederspannung	80,18 €